



Rheinbach, 03.04.2023

**Einladung**  
**zur 11/20. Sitzung**  
**des Rates der Stadt Rheinbach**

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Montag, 17.04.2023 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

gezeichnet  
Ludger Banken  
Bürgermeister

# Tagesordnung

zur Sitzung des Rates  
am Montag, 17.04.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

## **A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- |          |  |              |
|----------|--|--------------|
| 1        | Verabschiedung von Rats Herrn Hinrich Kramme (UWG)   |              |
| 2        | Einführung von Rats Herrn Axel Wilcke (UWG)  | MI/0156/2023 |
| <b>3</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b>  |              |
|          | ./.  |              |
| <b>4</b> | <b>Bürgeranträge</b>   |              |
| 4.1      | Bürgerantrag vom 15.08.2022 betreffend Schutzmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse                     | BA/0062/2022 |
| <b>5</b> | <b>Ortsrecht</b>   |              |
| 5.1      | 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach vom 8. Februar 2021 | BV/1897/2023 |
| 5.2      | 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach vom 14. Dezember 2020    | BV/1902/2023 |
| <b>6</b> | <b>Allgemeine Angelegenheiten</b>  |              |
| 6.1      | Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts  | BV/1857/2023 |
| 6.2      | Klimaneutralität der Stadt Rheinbach   | BV/1870/2023 |
| 6.3      | Teilnahme der Stadt Rheinbach am Projekt KlikKS (Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen)            | BV/1907/2023 |
| <b>7</b> | <b>Finanzangelegenheiten</b>   |              |
|          | ./.  |              |
| <b>8</b> | <b>Grundstücksangelegenheiten</b>  |              |
|          | ./.  |              |

# Tagesordnung

zur Sitzung des Rates  
am Montag, 17.04.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
<b>9</b>	<b>Bau- und Planungsangelegenheiten</b>	
	./.	
<b>10</b>	<b>Besetzung von Ausschüssen und Gremien</b>	
10.1	Nachbesetzung im Betriebsausschusses	BV/1899/2023
10.2	Nachbesetzung im Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr	BV/1884/2023
10.3	Nachbesetzung im Ausschusses für Umwelt und Mobilität	BV/1901/2023
10.4	Nachbesetzung im Beirat des Glasmuseums	BV/1879/2023
10.5	Nachbesetzung im Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin	BV/1880/2023
10.6	Nachbesetzung in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	BV/1881/2023
10.7	Nachbesetzung in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	BV/1882/2023
10.8	Nachbesetzung im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	BV/1883/2023
10.9	Nachbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	BV/1898/2023
11	Nachbesetzung des Vorsitzes im Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr gem. § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung (GO NRW)	BV/1885/2023
<b>12</b>	<b>Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern</b>	
	./.	
<b>13</b>	<b>Anfragen nach § 4 Geschäftsordnung</b>	
13.1	Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.03.2023 zur Situation der Gesamtschulen in Rheinbach und Swisttal	AF/0032/2023

# Tagesordnung

zur Sitzung des Rates  
am Montag, 17.04.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

14            Mitteilungen des Vorsitzenden

15            Mündliche Anfragen

## **B)            NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **16            Allgemeine Angelegenheiten**

./.

### **17            Finanzangelegenheiten**

./.

### **18            Bau, Vergabe- und Planungsangelegenheiten**

18.1           Gesetzliche Vorkaufsrechte nach § 24 ff. BauGB und § 31            BV/1895/2023  
DSchG NRW;  
hier: Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 27, Flurstück 62

18.2           Gesetzliche Vorkaufsrechte nach § 24 ff. BauGB und § 31            BV/1896/2023  
DSchG NRW;  
hier: Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 13,  
Flurstück 943

18.3           Gesetzliche Vorkaufsrechte nach § 24 ff. BauGB und § 31            BV/1903/2023  
DSchG NRW;  
hier: Grundstücke Gemarkung Queckenberg, Flur 7,  
Flurstücke 181 + 182

18.4           Gesetzliche Vorkaufsrechte nach § 24 ff. BauGB und § 31            BV/1908/2023  
DSchG NRW;  
hier: Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 31,  
Flurstück 109

### **19            Grundstücksangelegenheiten**

./.

## Tagesordnung

zur Sitzung des Rates  
am Montag, 17.04.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

- |           |                                      |  |
|-----------|--------------------------------------|--|
| <b>20</b> | <b>Personalangelegenheiten</b>       |  |
|           | ./.                                  |  |
| <b>21</b> | <b>Mitteilungen des Vorsitzenden</b> |  |
| <b>22</b> | <b>Mündliche Anfragen</b>            |  |

## Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.07.02  
Vorlage Nr.: MI/0156/2023

Freigabedatum:  
22.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Kenntnisnahme	<b>14.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Kenntnisnahme	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Einführung von Ratsherrn Axel Wilcke (UWG)**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

keine

### Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde bei der Sitzung des Rates am 14.02.2023 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt, da Ratsmitglied Kramme (UWG) sein Ratsmandat nicht zum 10. Februar 2023, sondern erst mit Ablauf des 28. Februar 2023 niedergelegt hat.

Ratsherr Hinrich Kramme (UWG) hat mit Ablauf des 28. Februar 2023 sein Mandat im Rat der Stadt Rheinbach niedergelegt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz rückt

Herr Axel Wilcke  
Kannenbäckerstraße 45  
53359 Rheinbach

als Nachfolger in den Rat nach und ist vom Bürgermeister als neues Ratsmitglied gemäß § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW einzuführen. Einer Verpflichtung bedarf es nicht, da diese bereits anlässlich der Sitzung des Betriebsausschusses am 3. Dezember 2020 erfolgt ist.

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss für Umwelt und Mobilität vom 23.02.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
2.1	Bürgerantrag vom 15.08.2022 betreffend Schutzmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse	BA/0062/2022

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

<b>Beschluss:</b>	<b>ungeändert beschlossen</b>				
Dem Bürgerantrag wird teilweise entsprochen:					
<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Kanalisation im Bereich Heeg / Römerkanal wird zeitnah überprüft.</li><li>- Die Stadt Rheinbach setzt sich weiterhin für den Scharteneinschnitt im Bahndamm bei der Deutschen Bahn als Eigentümerin ein.</li><li>- Bei der Erarbeitung der Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepte werden Retentions-möglichkeiten im Wald berücksichtigt.</li><li>- Die Teiche im Wald werden nicht ausgebaggert.</li></ul>					
<b>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</b>					
	<b>CDU</b>	<b>SPD</b>	<b>UWG</b>	<b>GRÜNE</b>	<b>FDP</b>
<b>JA</b>	X	X	X	X	X
<b>NEIN</b>					
<b>ENTHALTUNG</b>					

## Bürgerantrag

Fachbereich V  
Aktenzeichen: 01.05.03  
Vorlage Nr.: BA/0062/2022

Freigabedatum:  
09.02.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	<b>23.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 15.08.2022 betreffend Schutzmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Mittel für den Starkregen- und Hochwasserschutz sind im Haushalt eingeplant.

Beschlusscontrolling:  
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

### Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag wird teilweise entsprochen:

- Die Kanalisation im Bereich Heeg / Römerkanal wird zeitnah überprüft.
- Die Stadt Rheinbach setzt sich weiterhin für den Scharteneinschnitt im Bahndamm bei der Deutschen Bahn als Eigentümerin ein.
- Bei der Erarbeitung der Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepte werden Retentions-möglichkeiten im Wald berücksichtigt.
- Die Teiche im Wald werden nicht ausgebaggert.

## **Erläuterungen:**

Der Bürgerantrag vom 15.08.2022 nimmt Bezug auf die Gedenkveranstaltung zum Flutereignis 2021 und wirft die Frage auf, welche Maßnahmen notwendig sind, solche Schäden zu verhindern. Die Antragsteller\*innen weisen auf die Umsetzung eigener Maßnahmen zum Objektschutz hin und bemerken, dass es in Ihrer Straße (vermutlich im Bereich Heeg / Römerkanal, die Namen und Adressen der Antragsteller\*innen bleiben im Verfahren anonymisiert) in den letzten Jahren zu baulichen Verdichtungen gekommen ist.

Im Weiteren sind 6 Forderungen aufgestellt die von Stadtverwaltung und Rat erfüllt bzw. umgesetzt werden sollen.

### **Zu 1)**

Die Stadt Rheinbach betreibt ein Kanalisationsnetz, dass vollständig auf die Einhaltung der für die Hydraulik geltenden technischen und rechtlichen Regelwerke überprüft wurde. Diese Anforderungen werden vom Kanalnetz der Stadt Rheinbach erfüllt. Die bei den gutachterlichen Überprüfungen, die mittels Kanalnetzsimulation durchgeführt wurden, festgestellte hydraulischen Mängel konnte schon vor Jahren behoben werden.

Die Richtlinien nennen Bemessungshäufigkeiten für eine Überflutungsprüfung von 1 x in 10 Jahren in ländlichen Gebieten, 1 x in 20 Jahren für Wohngebiete und 1 x in 30 Jahren für Stadtzentren. Die in den letzten Jahren aufgetreten Regenereignisse wiesen deutlich höhere Wiederkehrzeiten auf. Die obersten Verwaltungsbehörden und die Fachgremien diskutieren aktuell eine Aktualisierung der Regelwerke, hier sind die Fragen, wie wirken sich die realen Extremereignisse aus 2021 auf die statistische Bemessung aus und bieten die festgelegten Jährlichkeiten noch den gewünschten Schutz, zu erörtern.

Wenn die Aktualisierung der Regelwerke erfolgt ist wird die Stadt Rheinbach ihr gesamtes Kanalnetz erneut auf die Einhaltung der Hydraulischen Anforderungen überprüfen lassen.

Solche Überprüfungen sind bisher nur anlassbezogen, insbesondere bei der Erschließung neuer Baugebiete erfolgt.

Im Bereich Heeg / Römerkanal ist, wie von den Antragsteller\*innen auch aufgeführt, festzustellen, dass es hier eine bauliche Verdichtung ohne die Schaffung neuer Baugebiet gab.

Daher wird die Stadt Rheinbach für diesen Bereich eine entsprechende Überprüfung durchführen lassen.

### **Zu 2)**

Die Bahnanlage und der auf der nördlichen Seite vorhandene Damm sind im Eigentum der DB.

Die Stadt Rheinbach hat das Gespräch mit der Deutschen Bahn gesucht. Ein erstes Treffen hat bereits stattgefunden. Hierbei ist auch die Abflussleistung der beiden Bachdurchlässe (Eulbach II und Gräbbach) sowie der Bahndamm angesprochen worden. Die Bahn hat die Notwendigkeit hier Maßnahmen umzusetzen erkannt. Es wurde ein regelmäßiger Austausch mit der Bahn vereinbart.

### **Zu 3)**

Im Thema Starkregen- und Hochwasserschutz arbeitet die Stadt Rheinbach eng mit den benachbarten Kommunen zusammen. Es wird ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept erstellt. Mit Unterstützung der Kommunal Agentur NRW wird ein Starkregenschutzkonzept

für Rheinbach erarbeitet. In beiden Konzepten wird geprüft wo Retentionsraum sinnvollerweise geschaffen werden können. Hierbei ist auch insbesondere der bewaldete Bereich im Blick. Im Rahmen der Bearbeitung der Konzepte sind Gespräche mit der Land- und Forstwirtschaft geplant. Der südliche Waldrand ist hierfür aber von untergeordneter Bedeutung, gemeint ist wohl der nördliche Waldrand an der Hangkante oberhalb von Wormersdorf über Rheinbach bis hinter Oberdrees.

Zu 4)

Der Stadtwald einschließlich des Eulenbachsystems und der verschiedenen Teiche im Wald weisen schon heute ein hohes Retentionsvermögen auf. Dies hat auch bei der Flut 2021 ein noch stärkeres abfließen von Wassermassen verhindert. Ein Ausbaggern der Teiche wird hier keine Änderung herbeiführen, da sich dieser ausgebagerte Bereich ja unmittelbar mit Wasser (Grundwasser oder aus dem Bach) füllen würde und somit nicht für eine Retention frei wäre.

Zu 5)

Die Stadt Rheinbach hat mit den notwendigen Projekten zum Hochwasser- und Starkregenschutz begonnen. Auch sind schon Fördermittel des Landes NRW zur Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes und für die Berechnung der Starkregengefahrenkarten beantragt und bewilligt worden.

Rheinbach, den 15.08.2022

Stadtverwaltung Rheinbach			
Eing. 15. AUG. 2022			

Stadt Rheinbach  
Stadtrat  
z.Hd. Herrn  
Bürgermeister Ludger Banken  
53359 Rheinbach

Betr. Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flutkatastrophe des vergangenen Jahres beschäftigt uns Betroffene im Heeg noch fast täglich. Wir finden es gut, dass ein Jahr danach durch eine Gedenkveranstaltung an dieses schreckliche Ereignis erinnert wird und wir der Toten dieser Katastrophe gedenken.

Dennoch stellen sich uns Fragen, welche Maßnahmen notwendig sind, um solche schlimme Auswirkungen bei Starkregenfällen zu verhindern.

Sicherlich lässt sich eine Katastrophe nicht verhindern, aber

Vorsorgemaßnahmen für die Zukunft sind notwendig und können mit Sicherheit hilfreich sein.

Wir selbst sind schon dabei Vorkehrungen zum Schutz unserer Häuser zu treffen.

Dessen ungeachtet beobachten wir seit längerem mit Sorge, dass die Wohnungsverdichtung in unserer Straße massiv zunimmt. Da, wo früher ein Haus stand, stehen jetzt 4 oder sogar 6 Häuser. Zwangsläufig werden die neuen Häuser (ohne Keller) an die schon seit Jahren nicht mehr entsprechend angepasste Kanalisation angeschlossen.

Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit der Überflutung bei Starkregen immer weiter erhöht und ein Ende dieser Praxis ist nicht abzusehen.

Wir fordern deshalb

1. zeitnah überprüfen zu lassen, ob die vorhandene Kanalisation für weitere Bauverdichtungen ausgelegt ist und welche Auswirkungen diese Entwicklung bei evtl. Starkregen für die Häuser am unteren Ende der Heeg/Römerkanal hat. Je nach Ergebnis der Prüfung muss die Kanalisation entsprechend angepasst werden.

2. Es hat sich gezeigt, dass der Bahndamm im Bereich Heeg/Römerkanal den Abfluss des Wassers bei Überflutung verhindert. Deshalb sollte eine Abflussmöglichkeit ( Scharteneinschnitt in Höhe des Gräbbachausflusses ) geschaffen werden.

3. Durch die Klimaveränderungen muss künftig davon ausgegangen werden, dass Starkregenfälle vermehrt auftreten. Deshalb fordern wir den Bau eines Rückhaltebeckens oder einer Zisterne am südlichen Waldrand, um das Wasser der zulaufenden Bäche aufzufangen.

4. Die vorhandenen Teiche im Wald können als natürliche Rückhaltebecken dienen. Aber sie sind seit Jahren verschlammte und können kaum Wasser auffangen.

Deshalb fordern wir als sofortige Schutzmaßnahme für die Rheinbacher Kernstadt, die Teiche auszubaggern und sie als evtl. Rückhaltebecken auszubauen.

5. Unabhängig von diesen Maßnahmen , die nicht auf die „ lange Bank“ geschoben werden dürfen,

regen wir an, dass Rheinbach bei den Kreis- und Landesbehörden beantragt, in dortige Fördermaßnahmen für stark regengefährdete Gebiete aufgenommen zu werden, um wirksame Schutzmaßnahmen zügig umsetzen zu können.

Wir setzen darauf, dass der Rat der Stadt Rheinbach und die Stadtverwaltung dieses Thema als vordringlich und als ein gemeinsames Anliegen aller Parteien ansehen und unseren Antrag mit entsprechenden Beschlüssen unterstützt.

Für Ihre diesbezüglichen Bemühungen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich IV  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1897/2023

Freigabedatum:  
21.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach vom 8. Februar 2021**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
keine

Beschlusscontrolling:  
Die Vorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt, die §§ 6 und 18 Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach wie folgt zu ergänzen:**

#### § 6 Haupt- und Finanzausschuss

#### Entscheidungsrechte

**Ausübung von Vorkaufsrechten soweit sie nicht nach § 18 dieser Zuständigkeitsordnung auf den Bürgermeister übertragen sind oder § 19 dieser Zuständigkeitsordnung als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten.**

#### § 18 Zuständigkeiten, die auf den\*die Bürgermeister\*In übertragen sind

- 10) Gesetzliche Vorkaufsrechte nach dem Baugesetzbuch und dem Denkmalschutzgesetz NRW, in denen die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH beteiligt ist.**

**Erläuterungen:**

Gemäß § 6 Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Ausübung von Vorkaufsrechten entscheidungsbefugt, soweit sie nicht nach § 19 dieser Zuständigkeitsordnung als Geschäft der laufenden Verwaltung gelten.

§ 19 Zuständigkeitsordnung bestimmt, dass u. a. die Erteilung von Negativattesten sowie der Abschluss von Abwendungsvereinbarungen bei der Ausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten Geschäft der laufenden Verwaltung sind.

Für den besonderen Fall des Vorkaufsrechts bei Grundbesitzerwerb, bei dem die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH beteiligt ist, schlägt die Verwaltung die Ausübung durch den Bürgermeister vor.

Insofern sind die §§ 6 und 18 Zuständigkeitsordnung entsprechend zu ergänzen.

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.02.02  
Vorlage Nr.: BV/1902/2023

Freigabedatum:  
27.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach vom 14. Dezember 2020**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Keine

Beschlusscontrolling:  
Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach:

In § 1 Absatz 6 Satz 1 werden die Worte „einen Arbeitstag“ durch „drei Arbeitstage“ ersetzt und § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, mündliche Anfragen an den\*die Bürgermeister\*in zu richten, die sich nicht auf Tagesordnungspunkte der Ratssitzung beziehen. Die mündlichen Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Rheinbach fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der\*die Fragesteller\*in darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung in der Ratssitzung nicht möglich, kann der\*die Fragesteller\*in auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Für die mündlichen Anfragen wird sowohl im öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung jeweils der letzte Tagesordnungspunkt vorgesehen.

## **Erläuterungen:**

### **2.1 Grundsätzliches**

Gemäß § 47 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sind die Ladungsfrist, die Form der Einberufung und die Geschäftsführung des Rates in der Geschäftsordnung zu regeln, soweit nicht die GO selbst entsprechende Regelungen enthält.

Darüber hinaus darf der Rat sein Verfahren in der Geschäftsordnung nach freiem Ermessen regeln. Allerdings darf die Geschäftsordnung keine Bestimmungen enthalten, die im Widerspruch zu gesetzlichen Vorschriften stehen.

Da die Geschäftsordnung lediglich organisationsinterne Rechte für den Rat und die Ausschüsse enthält, ist sie weder eine Satzung im Sinne von § 7 GO NRW noch eine sonstige ortsrechtliche Bestimmung. Sie unterliegt daher auch nicht den strengen Formvorschriften, die die Bekanntmachungsverordnung für Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen vorsieht.

### **2.2 Änderungsbedarf**

#### **Verkürzte Ladungsfrist nach § 1 Absatz 6 Satz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach**

Die Ladungsfrist zur Einberufung der Ratssitzungen in besonders dringenden Fällen wird von einem auf drei Arbeitstage verändert, um den Mandatsträger\*innen auch in dringenden Fällen die Möglichkeit einer guten Sitzungsvorbereitung zu bieten. Für Entscheidungsbedarfe äußerster Dringlichkeit, die notwendig sind erhebliche Nachteile oder Gefahren von der Stadt Rheinbach fernzuhalten, sieht § 60 GO NRW unter den dort definierten Voraussetzungen zudem das Instrument von Dringlichkeitsentscheidungen auch außerhalb von Gremiensitzungen vor. Die verkürzte Ladungsfrist von drei Arbeitstagen entspricht zudem der vom Städte- und Gemeindebund NRW in der Muster-Geschäftsordnung empfohlenen Frist.

#### **Mündliche Anfragen an den Bürgermeister gemäß § 4 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach**

Derzeit ist jedes Ratsmitglied berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Sofern die Tagesordnung einen nichtöffentlichen Teil enthält, werden die Anfragen in der Regel unter Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt, da zu diesem Zeitpunkt keine Gäste bzw. Presse mehr anwesend sind. Das bislang praktizierte Verfahren hat gezeigt, dass die Anzahl der mündlichen Anfragen überschaubar ist und daher auch während der Sitzung erfolgen könnte. Insofern wird vorgeschlagen sowohl im öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teil der Ratssitzungen einen Tagesordnungspunkt „mündliche Anfragen“ vorzusehen.

### **2.3 Beschlussfassung und Stimmrecht des Bürgermeisters**

Die Verabschiedung der Geschäftsordnung erfolgt durch Ratsbeschluss mit einfacher Mehrheit (§ 50 Absatz 1 Satz 1 GO NRW). Der Bürgermeister hat Stimmrecht (§ 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss für Umwelt und Mobilität vom 23.02.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
8.1	Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts	BV/1857/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

<b>Beschluss:</b>	<b>ungeändert beschlossen</b>				
Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.					
<b>Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt</b>					
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
JA	X	X	X	X	X
NEIN					
ENTHALTUNG					

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Sachgebiet 20.1  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1857/2023

Freigabedatum:  
 11.01.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	<b>23.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 Siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 Siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Mit dem Antrag vom 14.11.2021 sowie dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Mobilität vom 27.01.2022 wurde die Verwaltung unter anderem damit beauftragt, möglichst 20 % des Stadtwaldes aus der Bewirtschaftung zu nehmen sowie alternative Förderungs- sowie Finanzinstrumente zu erschließen.

Bislang wurde die „Nicht-Nutzung“ von Bäumen im Stadtwald nicht anhand von fest abgegrenzten Flächen durchgeführt, sondern wurde flexibel im gesamten Waldgebiet gestaltet. So wurden wertvolle Habitatbäume, sowie Baumartengruppen dem natürlichen Absterbe-Prozess sowie dem Zerfall überlassen. Das hieraus ein ökologisch sehr wertvoller Wald entstanden ist, wird aktuell von allen Parteien und Verbänden erkannt und bestätigt.

Bei einer Biotopbaumkartierung im Bereich des FFH Gebietes im Rheinbacher Stadtwald,

welche durch den Rhein-Sieg-Kreis in Auftrag gegeben wurde, wurden nur in diesem Teilbereich fast 800 Habitatbäume kartiert. Diese Zahl wurde zur damaligen Zeit nach Aussage der Biologin, die die Aufnahme durchgeführt hatte, bislang von ihr so noch in keinem anderen Wald angetroffen. Diese Zahl ist jedoch aufgrund der trockenheitsbedingten Absterbeprozesse in den Altbeständen, die in den letzten Jahren aufgetreten sind, nicht mehr aktuell, sondern wird deutlich höher sein.

Um einen genaueren Eindruck über die tatsächlich schon aktuell nicht bewirtschaftete Fläche zu erhalten, schlägt die Verwaltung daher vor, die Biologische Station des Rhein Sieg Kreise mit einer weiteren Habitatbaumkartierung für alle Waldflächen außerhalb des FFH Gebiets zu beauftragen, sowie an einer repräsentativen Fläche eine Folgekartierung durchzuführen um darauf aufbauend auch für das FFH Gebiet eine aktuelle Anzahl an Habitatbäume hochzurechnen. Dazu wurde bereits Kontakt zur Biologischen Station aufgenommen und um ein Angebot gebeten. Die benötigten Mittel wurden bereits vorsorglich im Haushaltsplanentwurf für 2023 eingestellt.

Zusätzlich hat sich die Verwaltung Gedanken über weitere Flächen gemacht, wo es aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll sein kann, diese aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität vom 27.01.22 angesprochen, macht es aus fachlicher Sicht sowohl gesamtökologisch, ökonomisch und auch in Bezug auf die prognostizierte Klimaerwärmung wenig Sinn die Alteichenbestände aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Um einen klimastabilen Wald zu erhalten, müssen diese gepflegt werden. Stattdessen sollten sich die Flächen, die der Bewirtschaftung entnommen werden, auf Altbuchenbestände beziehen, die zudem abseits gelegen sind, um keine Konflikte in Bezug auf die Verkehrssicherheit zu erzeugen. Außerdem hat die Verwaltung noch weitere Flächen, insbesondere Insellagen in der Feldflur, sowie stark vernässte Extremstandorte ausfindig gemacht, wo eine Nichtbewirtschaftung ohne große ökonomische Verluste vertretbar wären und gleichzeitig ökologisch sinnvoll ist. Viele dieser Flächen wurden bereits seit über 10 Jahren, teilweise auch schon Jahrzehnte nicht mehr genutzt. Insgesamt beläuft sich die so ermittelte Fläche auf über 40 Hektar. Hierzu müssen dann noch die Habitatbaumflächen zugerechnet werden, die in Summe diese Fläche vermutlich übersteigen wird. Eine genaue Zahl wird sich dann nach Abschluss der Kartierung im Jahr 2023/24 ergeben.

Passend zu diesem Vorschlag hat sich im November 2023 ein weiteres Förderinstrument ergeben, was recht gut auf diese Maßnahmen abzielt und diese darin integriert werden kann. Es würde für die Zukunft sowohl einen rechtlichen Rahmen bieten in dem der Beschluss vom 27.01.22 dauerhaft verankert wäre, als auch eine nachhaltige Finanzierungsmöglichkeit die zudem jährlich stattfindet und nicht einmalig wäre.

Es handelt sich hierbei um das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ welches vom BMEL aufgelegt wurde.

Dieses Förderprogramm soll ein an den Klimawandel angepasstes Waldmanagement unterstützen und stabile produktive Wälder erhalten bzw. entwickeln. Das Förderprogramm soll Anreize schaffen, den Wald über die gesetzlichen Vorschriften hinaus nach ökologischen Gesichtspunkten zu bewirtschaften. Dazu kann eine maximale Förderung von 100 € pro Hektar und Jahr erfolgen.

Viele der geforderten Kriterien werden vom Stadtwald bereits seit Jahren erbracht. Neu wäre jedoch, dass dauerhaft 5 % aus der Bewirtschaftung genommen werden, sowie das pro Hektar dauerhaft 5 Habitatbäume markiert werden müssen, die der natürlichen Zersetzung überlassen werden. Dies würden in Summe dann über 4100 Bäume sein, die insgesamt bei einer geschätzten Fläche von durchschnittlich 150 Quadratmetern pro Baum noch einmal über 60 Hektar insgesamt ausmachen würde. Dies würde einer Gesamtwaldfläche von fast 13 % entsprechen.

Daher bittet die Verwaltung den Ausschuss für Umwelt und Mobilität darum, den Beschluss vom 27.01.22 in den Punkten 1, (20 % Ziel) sowie 2 (Alternative Finanzinstrumente) in der oben beschriebenen Art und Weise weiter bearbeiten zu dürfen. Nach Abschluss der Kartierung wird dann ein entsprechender Ergebnisbericht vorgelegt, der sowohl eine dauerhafte Finanzierung über das Förderprogramm gewährleistet, als auch gleichzeitig einen rechtlichen Rahmen für den Beschluss festlegt.

**Beschlussempfehlung**

Ausschuss für Umwelt und Mobilität vom 23.02.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.2	Klimaneutralität der Stadt Rheinbach	BV/1870/2023

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

<b>Beschluss:</b>	<b>ungeändert beschlossen</b>
-------------------	-------------------------------

1. Die Stadt Rheinbach setzt in ihren Zuständigkeitsbereichen alle Anstrengungen in die Absenkung der Treibhausgasemissionen und erreicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, spätestens 2045 die Klimaneutralität.
2. Der Rat verständigt sich auf die folgende allgemein anerkannte Definition der Begrifflichkeit: „Klimaneutralität“ bedeutet die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenkungen. Um Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen alle Treibhausgasemissionen durch Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden.
3. Zur Umsetzung der Klimaziele wird ein interkommunales Klimaneutralitätskonzept und ein kommunalspezifischer Klimaaktionsplan gemeinsam mit den fünf weiteren Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel erarbeitet und hierfür ein externes Fachbüro beauftragt. Die Grundlage für das Klimaneutralitätskonzept bildet das Ergebnis der Energie- und CO2-Bilanzierung. Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität werden in Teilschritten kontinuierlich umgesetzt. Der kommunenspezifische Klimaaktionsplan umfasst Maßnahmenkataloge mit präzisen und umsetzbaren zeitlichen Vorgaben, um möglichst vor dem Jahr 2045 die Klimaneutralität in der Stadt Rheinbach zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP
<b>JA</b>	X	X	X	X	X
<b>NEIN</b>					
<b>ENTHALTUNG</b>					

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 60.2  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/1870/2023

Freigabedatum:  
09.02.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	<b>23.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Klimaneutralität der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Der kommunale Anteil ist im Haushalt 2023 eingeplant.

Beschlusscontrolling:  
Die Vorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Rheinbach setzt in ihren Zuständigkeitsbereichen alle Anstrengungen in die Absenkung der Treibhausgasemissionen und erreicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, spätestens 2045 die Klimaneutralität.
2. Der Rat verständigt sich auf die folgende allgemein anerkannte Definition der Begrifflichkeit: „Klimaneutralität“ bedeutet die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenkungen. Um Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen alle Treibhausgasemissionen durch Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden.
3. Zur Umsetzung der Klimaziele wird ein interkommunales Klimaneutralitätskonzept und ein kommunalspezifischer Klimaaktionsplan gemeinsam mit den fünf weiteren Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel erarbeitet und hierfür ein externes Fachbüro beauftragt. Die Grundlage für das Klimaneutralitätskonzept bildet das Ergebnis der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung. Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität werden in Teilschritten kontinuierlich umgesetzt. Der kommunenspezifische Klimaaktionsplan umfasst Maßnahmenkataloge mit präzisen und umsetzbaren zeitlichen Vorgaben, um möglichst vor dem Jahr 2045 die Klimaneutralität in der Stadt Rheinbach zu erreichen.

## **Erläuterungen:**

Nahezu alle Staaten der Welt haben sich 2015 dem „Pariser Klimaabkommen“ angeschlossen mit dem Ziel, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen, um dadurch die jetzt schon unübersehbaren Folgen des Klimawandels abzumildern. Dieses Ziel ist nur durch eine drastische Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Austoßes zu erreichen. EU, Bund und Länder haben daher in ihren Klimaschutzgesetzen Zielzeitpunkte von 2050 (EU) und 2045 (Bund, NRW) zur Erreichung einer Klimaneutralität definiert. NRW hat dabei die Erreichung der Landesziele auf Gemeindeebene in deren eigene Verantwortung gelegt (§5 KlirmschG NRW).

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat vor diesem Hintergrund das Ziel zu beschließen, bis 2045 Klimaneutralität in der Stadt Rheinbach zu erreichen. Um den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiben, bedarf es eines mit externer Unterstützung zu erarbeitenden Klimaneutralitätskonzepts auf Grundlage einer aktuellen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung.

Das Klimaneutralitätskonzept hat die Fragen zu beantworten, welche Treibhausgasemissionen der Stadt Rheinbach zuzurechnen sind und wie diese nach einer Prioritätensetzung bis 2045 auf Netto-Null reduziert werden können. Hierzu bedarf es eines Zeit-Maßnahmenplans, ggf. mit Zwischenzielen und einer Evaluierung.

Die sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel haben sich darauf verständigt, die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung interkommunal zu vereinbaren und einen gemeinsamen Weg der Erarbeitung zu finden (MI/0135/2022).

Die etablierte Zusammenarbeit in der Klimaregion Rhein-Voreifel bietet sich an, eine effiziente und klimaschutzorientierte Strategie zu erarbeiten, um die Region klimaneutral zu gestalten. Voraussetzung für die Erarbeitung eines Klimaneutralitätskonzeptes ist eine aktuelle Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung. Hierfür ist die Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen unter der Federführung der Stadt Bornheim zwischenzeitlich auf den Weg gebracht und an das Institut für angewandtes Stromstoffmanagement (IfaS), Hochschule Trier, vergeben worden. Die Steuerung und Koordinierung wird von der interkommunalen Klimaschutzmanagerin übernommen.

Darüber hinaus sind die individuellen und spezifischen Rahmenbedingungen innerhalb der Kommune zu berücksichtigen und besondere, auf die einzelne Kommune zugeschnittene zielführende Handlungserfordernisse und Maßnahmenempfehlungen zu ermitteln. Dies wird in einem kommunalspezifischen Klimaaktionsplan erfasst, der einen Bestandteil des Klimaneutralitätskonzeptes darstellt.

Die Strategie soll das gesamte und vielfältige kommunale Handlungsfeld abdecken und die Maßnahmen sollen umsetzbar sein. Der zu erarbeitende Klimaaktionsplan dient der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern als Orientierungsrahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität und beinhaltet ein zeitlich gestaffeltes Maßnahmenprogramm sowie die Abfolge von Meilensteinen. Maßnahmen sind nach ihrem Wirkungsgrad zu differenzieren.

Die Ausschreibung für das gemeinsame Klimaneutralitätskonzept kann im Anschluss an die Beschlussfassungen umgesetzt werden.

Der Beschlussvorschlag ist unter den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis Kommunen unter Beteiligung der Bürgermeisterin sowie der Bürgermeister abgestimmt worden.

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Fachbereich V  
 Aktenzeichen:  
 Vorlage Nr.: BV/1907/2023

Freigabedatum:  
 01.04.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Teilnahme der Stadt Rheinbach am Projekt KlikKS          (Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen)</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: Keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Keine
Beschlusscontrolling: Die Vorlage isst für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1 Der Rat zieht in dieser Angelegenheit die Entscheidungsbefugnis gemäß Abschnitt I § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach an sich.
- 2 Der Rat beschließt die Teilnahme an dem Projekt "KlikKS" für die Klimaregion Rhein-Voreifel zur Stärkung des Ehrenamts im Klimaschutz und beauftragt die Verwaltung, einen oder mehrere Klimapat\*innen vorzuschlagen.

**Erläuterungen:****Vorbemerkung:**

Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nichts Anderes bestimmt. Im Übrigen kann der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen (vgl. § 41 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GO NRW). Entsprechend der Zuständigkeitsordnung hat der Rat die Entscheidungsbefugnis bei Grundsatzangelegenheiten des Umweltschutzes, soweit nicht der Rat gemäß § 41 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zuständig ist, dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität grundsätzlich übertragen.

Die Benennung der ehrenamtlich Tätigen muss jedoch gemäß den Bestimmungen des in den Erläuterungen zur Beschlussvorlage aufgeführten Verbundprojektes „KlikKS – Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen“ bis zum 30.06.2023 erfolgt sein. Aufgrund der erforderlichen Beschlussfolgen zur Teilnahme an dem Verbundprojekt sowie zur nachfolgenden Benennung ehrenamtlich Tätiger kann in Hinblick auf den für die zwischenliegende Recherche benötigten Suchzeitraum hierfür nicht die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität am 25.05.2023 für den Beschluss über die Teilnahme herangezogen werden.

Um eine zeitnahe Entscheidung über die Teilnahme an dem Verbundprojekt zu ermöglichen und so gleichzeitig der Verwaltung einen vertretbaren Suchzeitraum für ehrenamtlich Tätige zu ermöglichen, macht der Rat entsprechend Abschnitt I § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach von seinem Rückholrecht Gebrauch. Aufgrund terminlicher Zwänge im Zuge der weiteren Beschlussfolge zur Benennung ehrenamtlich Tätiger ist es erforderlich, dass der Rat wiederum von seinen Rückholrecht Gebrauch machen muss (s. o).

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Verbundprojekt „KlikKS – Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen“ richtet sich an Kommunen und ihre Ortschaften und verknüpft die Themen Ehrenamt und Klimaschutz. KlikKS ist das Nachfolgeprojekt des von der Energieagentur Rheinland-Pfalz initiierten Projekts „KlikK aktiv“, das 2021 mit dem „Climate Star“ des europäischen Städtenetzwerks ausgezeichnet wurde. Es wird von acht Bundesländern umgesetzt und vorerst bis 28.02.2025 von der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. In Nordrhein-Westfalen wird das Projekt begleitet durch NRW.Energy4Climate – Landesgesellschaft für Energie und Klimaschutz (NRW.E4C).

In Kommunen sind große Potenziale im Hinblick auf die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen vorhanden. Diese zu erkennen und zu nutzen, bedeutet eine Stärkung des Klimaschutzes und leistet einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit in der Region.

Um die Chancen kommunaler Klimaschutzmaßnahmen im großen Umfang zu nutzen und konkrete Klimaschutzprojekte wirksam umzusetzen, werden entsprechende finanzielle und insbesondere personelle Ressourcen benötigt, die in den Kommunen nur im begrenzten Umfang zur Verfügung stehen. Das Projekt KlikKS setzt an dieser Herausforderung an und bietet Kommunen und Ortsteilen die Möglichkeit, ihre Potenziale im Klimaschutz mit Unterstützung des KlikKS-Projektmanagements bei NRW.E4C und durch die Aktivierung von ehrenamtlichen Klimaschutzpat\*innen vor Ort auszuschöpfen. Die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Klimaschutz ist dabei ein innovativer Ansatz, um die klimagerechte Energiewende flächendeckend und auch bürgernah voranzutreiben.

Mit einer individuellen Betreuung durch das zuständige Projektmanagement bei NRW.E4C werden in der Klimaregion ehrenamtliche Klimaschutzpat\*innen aktiviert und Handlungsmöglichkeiten im Klimaschutz identifiziert. Bei der Suche nach Ehrenamtlichen, die sich vor Ort engagieren möchten, ist NRW.E4C behilflich und unterstützt aktiv. Die ehrenamtlichen Klimaschutzpat\*innen werden durch die Landesgesellschaft für die Beantragung von Fördermitteln geschult sowie bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort begleitet. Zudem werden die Ehrenamtlichen durch Workshops qualifiziert, innerhalb ihrer eigenen Kommune, der Klimaregion Rhein-Voreifel sowie bundesweit vernetzt und lernen zudem begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Die Unterstützung des hauptamtlichen Klimaschutzmanagements durch NRW.Energy4Climate in den Verwaltungen der Klimaregion bleibt vom Projekt KlikKS unberührt.

Die Klimaregion Rhein-Voreifel kann also unter anderem die folgenden Leistungen von NRW.E4C kostenlos in Anspruch nehmen:

- › Aktivierung, Qualifizierung und Vernetzung ehrenamtlicher Klimaschutzpat\*innen
- › Individuelle Beratung zu KlikKS
- › Informationen über Fördermittel
- › Unterstützung bei Fördermittelbeantragung
- › Hilfestellung bei Projektumsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- › Unterstützende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt KlikKS wird in der Stadt Rheinbach gemeinsam mit den fünf anderen Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel umgesetzt. Eine interkommunale Zusammenarbeit der Klimaschutzpat\*innen wird angestrebt und durch das interkommunale Klimaschutzmanagement unterstützt.

Durch das Projekt können in der Region CO<sub>2</sub>e-Minderungsbeiträge erbracht, eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung erreicht und die Zukunftsfähigkeit verbessert werden. Mögliche Projekte, die durch die Unterstützung von NRW.E4C initiiert und umgesetzt werden können, sind beispielsweise Aktionstage in Kindertagesstätten oder Vereinen, aber auch Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie technische Maßnahmen, die zu Kostensenkungen und Energieeinsparungen führen. Hier werden die Bedarfe der Städte und Gemeinden in der Region gezielt untersucht und konkrete Formate entwickelt, die die Zukunftsfähigkeit der Kommune stärken.

Weitere Informationen zum Verbundprojekt KlikKS ist in dem als Anlage beigefügten Kurzportrait oder unter folgendem Link zu finden:

- [KlikKS: Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen | Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz](#)
- [KlikKS Klimaschutz Ehrenamt - Klimaschutz-Ehrenamt](#)

**Anlagen:**

Anlage 1\_KlikKS-Kurzportrait



# KLIKKs

Ehrenamt trifft Klimaschutz

## **Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen** durch ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen

August 2022  
Düsseldorf



# Was ist Klikks?

- Verbundprojekt von 8 Bundesländern
  - Baden-Württemberg
  - Berlin
  - Mecklenburg-Vorpommern
  - Niedersachsen
  - **Nordrhein-Westfalen**
  - Rheinland-Pfalz (Projektkoordination)
  - Saarland
  - Thüringen

- **Kernziel:** Förderung von Ehrenamt im Klimaschutz - vor Ort

- Projektlaufzeit von 03/22 bis 02/25

- Gefördert vom Bundesumweltministerium im Rahmen der NKI



**Klikks**  
Ehrenamt trifft Klimaschutz



Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



# Was kann KlikKS?

- Befähigt Bürger:innen dazu, Klimaschutzmaßnahmen vor Ort umzusetzen
  - 1) Schulungen
  - 2) Auftakt und Vernetzungsworkshops
  - 3) Ideensammlungen (z.B. in Zukunftswerkstätten)
  - 4) Umsetzung von (Energiespar-)Maßnahmen vor Ort
  - 5) Beantragung von Fördermitteln für investive Maßnahmen

## Dafür suchen wir:

- Ehrenamtliche Klimaschutzpat:innen
- In und mit ihren Kommunen





**KlikKS**  
Ehrenamt trifft Klimaschutz



**NRW.ENERGY**  
**4CLIMATE**

# Was kann KlikKS beinhalten?

**Workshops**

**Energiesparen und**

**Erneuerbare**

**Info-Abende und Vorträge**

**Zukunftswerkstätte**

**PV-Anlagen**

**Hochwasserschutz**

**Aktionstage an**

**Schulen und Kitas**

**Netzwerke**

**Radverkehr**

**Gebäudesanierung**

**LED**

**Beleuchtung**

**Wettbewerbe**

**PV-Anlagen**

**Klima-Kochen**

**Stammtische**

**Beratung**

**Insektenfreundlichkeit**

**Energiemanagement**

**Renaturierung**

**Mobilität**

**Ladesäulen**

**Sensibilisierung**

# Und das funktioniert?

## Ja, zeigt KlickK aktiv

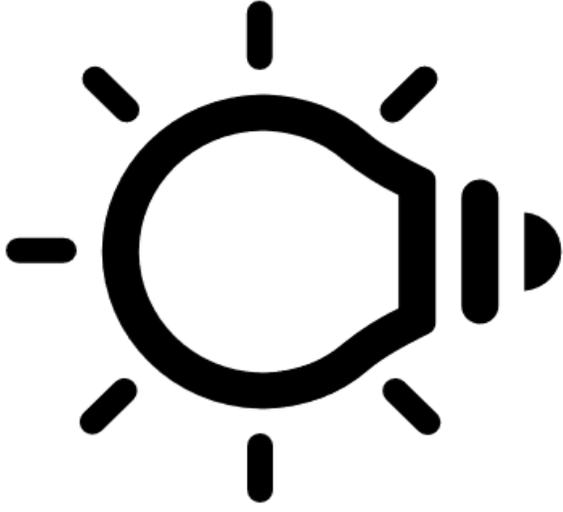
Pilotprojekt in Rheinland-Pfalz von 2018 bis 2021 mit zahlreichen erzielten Erfolgen

- 44 Pat:innen in 37 Kommunen setzten 178 Projekte um
- Es wurden 20 Mio. € an Investitionen angestoßen
- Einsparung von 15.000 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr
- Auszeichnung mit Climate Star des Europäischen Städtenetzwerks

**Beispielprojekte:** LED Tauschtag, Ladesäulen für (Carsharing) Fahrzeuge, Straßenrandbegrünung, Klimakochen, *neu:* Klimakampagne



# Beispiel LED-Tauschtag



Bei öffentlicher Veranstaltung (z.B. Wochenmarkt, Kaffee & Kuchen) werden alte Leuchtmittel gegen LED getauscht

## 1) Rhein-Hunsrück-Kreis

- 10 Tauschtag → 13.300 Leuchtmittel getauscht
- entsprechenden Ersparnis an CO<sub>2</sub> und Stromkosten
  - **Lampentausch spart durchschnittlich 80% der Beleuchtungsenergie ein**
  - Verbesserung des **Lichtkomforts**
  - Je Haushalt bis **100 € Stromkosten im Jahr** gespart

## 2) Kommune im Landkreis Bernkastel-Wittlich

- 2 Tauschtag → 770 Leuchtmittel getauscht
  - **27.000 kWh Strom**
  - **13 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr**

# Beispiel Informationsabend zu PV

- Ehrenamtliche organisieren einen Informationsabend zum Thema PV auf Dächern von Wohngebäuden oder Nichtwohngebäuden
- Organisation von Referierenden, Veranstaltungsort, Einladungen, usw.
- Ggf. nachträglichen Workshop zur Realisierung von Vorhaben
- Informationsabende zu anderen Themen denkbar, je nach Interesse der Kommune

# Beispiel Straßenrandbegrünung

- Carlsberg
- Planung und Identifizierung von möglichen Flächen(z. B. Verkehrsinseln, Parkplatzzufahrten)
- Spenden für Pflanzen, Mauersteine, Schnitze, Vlies, Schläuche, Insektenhotel, ...
- Pflege und Bewässerung durch Bürger:innen und auch Schüler



# Mehrwert für Ihre Kommune

Ausschöpfung von Fördermitteln

**Regionale Wertschöpfung**      **Beitrag zur Energiewende**

Wirtschaftliche Projekte

**Wir - Gefühl**      Innovation

**Lebensqualität**

Nachhaltige Technologien

**Netzwerke**

**Imagegewinn**

Ehrenamt im Klimaschutz

Stärkung von

vorhandenen Strukturen      **Beteiligungsmöglichkeiten**

**Renaturierung**



**KlikKS**  
Ehrenamt trifft Klimaschutz



**NRW.ENERGY  
4CLIMATE**

# Mehrwert für die Kommune



KlikKS  
Ehrenamt trifft Klimaschutz



NRW.ENERGY  
4CLIMATE

- Ohne große Aufwendungen einen **Beitrag zur Energiewende leisten**
- **Regionale Wertschöpfung stärken**
  - Wirtschaftliche Projekte
  - Ausschöpfung von Fördermitteln
  - Finanzielle Ressourcen verbleiben im Ort
- Implementierung nachhaltiger und kostensparender **Technologien**
- **Imagegewinn**
- **Stärkung** bereits vorhandener (ehrenamtlicher und hauptamtlicher) Strukturen
- Durch gemeinsame Aktivitäten (Beteiligungsmöglichkeiten) das **Wir-Gefühl** stärken
- Steigerung der **Lebensqualität**
- Verfestigung **ehrenamtlichen Engagements** im Klimaschutz



**KlikKS**

Ehrenamt trifft Klimaschutz



**NRW.ENERGY  
4CLIMATE**

# Ihr Kontakt in Nordrhein-Westfalen

**Alina Schröder**

Projektmanagerin KlikKS

Tel: +49 211 8220 864-74

E-Mail: [alina.schroeder@energy4climate.nrw](mailto:alina.schroeder@energy4climate.nrw)

NRW.Energy4Climate GmbH

Kaistr. 5

40221 Düsseldorf



## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.08.14  
Vorlage Nr.: BV/1899/2023

Freigabedatum:  
22.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Nachbesetzung im Betriebsausschusses**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Keine

Beschlusscontrolling:  
Die Vorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Herr Michael Schneider wird als sachkundiger Bürger in den Betriebsausschuss gewählt. Er folgt Herrn Axel Wilcke.

### **Erläuterungen:**

Die UWG-Fraktion hat mit Nachricht vom 03.02.2023 einen Vorschlag zur Nachbesetzung im Betriebsausschuss unterbreitet.

### **Stimmrecht des Bürgermeistes**

Bei der personellen Besetzung der Ausschüsse hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 Gemeindeordnung NRW).

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.08.07  
 Vorlage Nr.: BV/1884/2023

Freigabedatum:  
 27.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>14.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Nachbesetzung im Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 keine

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Ratsherr Axel Wilcke wird als Ratsmitglied in den Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr gewählt. Er folgt Ratsherrn Hinrich Kramme.
- 2.) Herr Dirk Zavelberg wird als sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr gewählt. Er folgt Herrn Michael Schneider.
- 3.) Herr Michael Schneider wird als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr gewählt. Er folgt Herrn Dirk Zavelberg.

## **Erläuterungen:**

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde bei der Sitzung des Rates am 14.02.2023 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Ratsherr Hinrich Kramme hat mit Ablauf des 28.02.2023 sein Ratsmandat niedergelegt.

In diesem Zusammenhang hat die UWG-Fraktion grundsätzlich über die Nachbesetzung in den Gremien beraten und einen entsprechenden Vorschlag am 03.02.2023 vorgelegt.

### **Stimmrecht des Bürgermeisters**

Bei der personellen Besetzung der Ausschüsse hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 Gemeindeordnung NRW).

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
Aktenzeichen: 01.08.15  
Vorlage Nr.: BV/1901/2023

Freigabedatum:  
22.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Nachbesetzung im Ausschusses für Umwelt und Mobilität**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
Keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Keine

Beschlusscontrolling:  
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

### Beschlussvorschlag:

Herr Marc Frings wird als stellvertretender sachkundiger Bürger in den Ausschuss für Umwelt und Mobilität gewählt. Er folgt Herrn Tassilo Niklaus.

### Erläuterungen:

Die FDP-Fraktion hat mit Nachricht vom 08.02.2023 einen Vorschlag zur Nachbesetzung im Ausschuss für Umwelt und Mobilität unterbreitet.

### Stimmrecht des Bürgermeistes

Bei der personellen Besetzung der Ausschüsse hat der Bürgermeister kein Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 Gemeindeordnung NRW).

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.09.01  
 Vorlage Nr.: BV/1879/2023

Freigabedatum:  
 27.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>14.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Nachbesetzung im Beirat des Glasmuseums**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 Keine

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Ratsherr Axel Wilcke wird als stellvertretendes Mitglied in den Beirat des Glasmuseums bestellt. Er folgt Rats Herrn Hinrich Kramme.

**Erläuterungen:**

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde bei der Sitzung des Rates am 14.02.2023 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Rats Herr Hinrich Kramme hat mit Ablauf des 28.02.2023 sein Ratsmandat niedergelegt.

In diesem Zusammenhang hat die UWG-Fraktion grundsätzlich über die Nachbesetzung in den Gremien beraten und einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt.

**Stimmrecht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat bei dieser Entscheidung Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.09.26  
 Vorlage Nr.: BV/1880/2023

Freigabedatum:  
 27.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>14.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Nachbesetzung im Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 Keine

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Ratsherr Axel Wilcke wird als Ratsmitglied in den Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin bestellt. Er folgt Ratsherrn Hinrich Kramme.

**Erläuterungen:**

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde bei der Sitzung des Rates am 14.02.2023 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Ratsherr Hinrich Kramme hat mit Ablauf des 28.02.2023 sein Ratsmandat niedergelegt.

In diesem Zusammenhang hat die UWG-Fraktion grundsätzlich über die Nachbesetzung in den Gremien beraten und einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt.

**Stimmrecht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat bei dieser Entscheidung Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.09.15  
 Vorlage Nr.: BV/1881/2023

Freigabedatum:  
 27.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>14.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Nachbesetzung in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 keine

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Ratsherr Axel Wilcke wird als stimmberechtigtes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH bestellt. Er folgt Ratsherrn Hinrich Kramme.

**Erläuterungen:**

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde bei der Sitzung des Rates am 14.02.2023 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Ratsherr Hinrich Kramme hat mit Ablauf des 28.02.2023 sein Ratsmandat niedergelegt.

In diesem Zusammenhang hat die UWG-Fraktion grundsätzlich über die Nachbesetzung in den Gremien beraten und einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt.

**Stimmrecht des Bürgermeistes**

Der Bürgermeister hat bei dieser Entscheidung Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.09.06  
 Vorlage Nr.: BV/1882/2023

Freigabedatum:  
 28.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>14.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Nachbesetzung in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 keine

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Ratsherr Axel Wilcke wird als stellvertretendes Mitglied in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW bestellt. Er folgt Ratsherrn Hinrich Kramme.

**Erläuterungen:**

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde bei der Sitzung des Rates am 14.02.2023 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Ratsherr Hinrich Kramme hat mit Ablauf des 28.02.2023 sein Ratsmandat niedergelegt.

In diesem Zusammenhang hat die UWG-Fraktion grundsätzlich über die Nachbesetzung in den Gremien beraten und einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt.

**Stimmrecht des Bürgermeistes**

Der Bürgermeister hat bei dieser Entscheidung Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.09.32  
 Vorlage Nr.: BV/1883/2023

Freigabedatum:  
 27.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>14.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Nachbesetzung im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
 keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
 keine

Beschlusscontrolling:  
 Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Ratsherr Axel Wilcke wird als Ratsmitglied in den Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln gewählt. Er folgt Rats Herrn Hinrich Kramme.

**Erläuterungen:**

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde bei der Sitzung des Rates am 14.02.2023 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Rats Herr Hinrich Kramme hat mit Ablauf des 28.02.2023 sein Ratsmandat niedergelegt.

In diesem Zusammenhang hat die UWG-Fraktion grundsätzlich über die Nachbesetzung in den Gremien beraten und einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt.

**Stimmrecht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat bei dieser Entscheidung Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.09.16  
 Vorlage Nr.: BV/1898/2023

Freigabedatum:  
 22.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Nachbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling nicht vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Als Nachfolge für Herrn Dr. Reinhard H. Ganten wird Ratsherr Dieter Huth als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH gewählt.
- 2.) Ratsfrau Dagmar Specht wird als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH gewählt. Sie folgt Ratsherrn Dieter Huth.

**Erläuterungen:**

Herr Dr. Reinhard H. Ganten hat mit Wirkung vom 31.03.2021 sein Ratsmandat niedergelegt.

Mit Nachricht vom 14. Dezember 2022 hat die UWG-Fraktion einen Vorschlag zur Nachbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH unterbreitet.

**Stimmrecht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat bei dieser Entscheidung Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 Satz 5 GO NRW).

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01  
 Aktenzeichen: 01.08.03  
 Vorlage Nr.: BV/0019/2020/1

Freigabedatum:  
 28.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	<b>14.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>
Rat	Entscheidung	<b>17.04.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: <b>Nachbesetzung des Vorsitzes im Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr gem. § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung (GO NRW)</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine
Beschlusscontrolling: Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Rheinbach benennt für die Dauer der Wahlzeit Ratsherrn Axel Wilcke zum Vorsitzenden des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr.

**Erläuterungen:**

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde bei der Sitzung des Rates am 14.02.2023 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Standortförderung, Ratsherr Hinrich Kramme, hat sein Mandat mit Ablauf des 28. Februar 2023 niedergelegt.

Scheidet ein\*e Ausschussvorsitzende\*r während der Wahlzeit aus, bestimmt gemäß § 58 Absatz 5 Satz 5 GO NRW die Fraktion, der er\*sie angehört, ein Ratsmitglied zum\*zur Nachfolger\*in.

In Betracht kommt nur ein Ratsmitglied, das dem Ausschuss angehört, da für die Ersatzbenennung insoweit nichts anderes gelten kann als für die Erstbenennung (vgl. § 58 Absatz 5 Satz 1 GO NRW).

Die UWG-Fraktion hat erklärt, dass Ratsherr Axel Wilcke die Funktion des Vorsitzenden übernehmen wird.

### **Stimmrecht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat bei der Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter\*Innen kein Stimmrecht (§ 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW).

**Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung**

Fachbereich II  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: AF/0032/2023

Freigabedatum:  
03.04.2023

Vorlage für die Sitzung		
Rat	17.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.03.2023 zur Situation der Gesamtschulen in Rheinbach und Swisttal**

**Antwort der Verwaltung:**

- 1. Wieviel SuS mit Wohnsitz Rheinbach müssen an der Gesamtschule Rheinbach im aktuellen Anmeldezyklus jeweils für die Eingangsklasse 5 abgewiesen werden? Wie vielen SuS mit Wohnsitz Rheinbach der Klassenstufen 6-13 konnte an der GSR kein Platz angeboten werden, obwohl Rheinbach der nächstgelegene geeignete Schulort wäre?**

Während des offiziellen Anmeldeverfahrens wurden insgesamt 126 SuS angemeldet und aufgenommen. Da die maximale Aufnahmekapazität noch nicht erreicht war, konnten auch noch nach dem offiziellen Verfahren Kinder angemeldet werden, z.B. in Fällen, in denen der Termin versäumt wurde. Zwischenzeitlich ist die Aufnahmekapazität erschöpft, über weitere Aufnahmen muss daher die Bezirksregierung Köln entscheiden. Dort liegen derzeit noch drei Widersprüche von Eltern Rheinbacher Kinder gegen die Abweisung vor.

Engpässe bei der Aufnahme in den Jahrgängen gab es nicht, es konnte allen SuS ein Platz angeboten werden.

- 2. Ist es richtig, dass der „Shuttlebus“ im Rahmen des Schülerspezialverkehrs, welcher aktuell die Rheinbacher Kinder zur Gesamtschule nach Heimerzheim bringt, im nächsten Schuljahr eingestellt wird?**

Der Einsatz des Shuttlebusses wurde für mindestens ein weiteres Schuljahr verlängert.



## Ihre Freidemokraten für Rheinbach

Jana Rentzsch  
Fraktionsvorsitzende  
Klein Altendorf 7  
53359 Rheinbach  
jana.rentzsch@yahoo.de

Die FDP Fraktion stellt folgende Anfragen:

1. Wieviel SuS mit Wohnsitz Rheinbach müssen an der Gesamtschule Rheinbach im aktuellen Anmeldezyklus jeweils für die Eingangsklasse 5 abgewiesen werden? Wievielen SuS mit Wohnsitz Rheinbach der Klassenstufen 6-13 konnte an der GSR kein Platz angeboten werden, obwohl Rheinbach der nächstgelegene geeignete Schulort wäre?
2. Ist es richtig, dass der „Shuttlebus“ im Rahmen des Schülerspezialverkehrs, welcher aktuell die Rheinbacher Kinder zur Gesamtschule nach Heimerzheim bringt, im nächsten Schuljahr eingestellt wird ?

Zur Erläuterung:

Die Aufnahmekapazitäten der Gesamtschule Swisttal sind aktuell ebenso ausgeschöpft, wie die der GSR. Das heißt, dass in Swisttal zukünftig keine Rheinbacher Kinder mehr aufgenommen werden können. Der Presse konnte man entnehmen, dass es wohl aktuell eine zweistellige Zahl SuS gibt, die über die Bezirksregierung zugeteilt werden müssen, da sie an beiden Gesamtschulen keinen Platz bekamen. Wie bitten die Verwaltung deshalb, uns o.g. Fragen zur aktuellen Situation zu beantworten.

Jana Rentzsch  
Fraktionsvorsitzende

Rheinbach, 16.3.2023

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Einladung Rat 17.04.2023	3
--------------------------	---

## Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Einführung von Rats Herrn Axel Wilcke (UWG)	
Mitteilung der Verwaltung MI/0156/2023	8
TOP Ö 4.1 Bürgerantrag vom 15.08.2022 betreffend Schutzmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse	
Beschlussempfehlung AUM 23.02.2023 BA/0062/2022	9
Bürgerantrag BA/0062/2022	10
Bürgerantrag vom 15.08.2022 betreffend Schutzmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse BA/0062/2022	13
TOP Ö 5.1 1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach vom	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1897/2023	15
TOP Ö 5.2 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach vom 14. Dezember 2020	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1902/2023	17
TOP Ö 6.1 Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts	
Beschlussempfehlung AUM 23.02.2023 BV/1857/2023	20
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1857/2023	21
TOP Ö 6.2 Klimaneutralität der Stadt Rheinbach	
Beschlussempfehlung AUM 23.02.2023 BV/1870/2023	24
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1870/2023	25
TOP Ö 6.3 Teilnahme der Stadt Rheinbach am Projekt KlikKS (Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen)	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1907/2023	28
Anlage 1_KlikKS_Kurzportrait BV/1907/2023	31
TOP Ö 10.1 Nachbesetzung im Betriebsausschusses	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1899/2023	42
TOP Ö 10.2 Nachbesetzung im Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1884/2023	43
TOP Ö 10.3 Nachbesetzung im Ausschusses für Umwelt und Mobilität	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1901/2023	45
TOP Ö 10.4 Nachbesetzung im Beirat des Glasmuseums	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1879/2023	46
TOP Ö 10.5 Nachbesetzung im Büchereirat der öffentlichen Bücherei Sankt Martin	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1880/2023	47
TOP Ö 10.6 Nachbesetzung in die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1881/2023	48
TOP Ö 10.7 Nachbesetzung in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1882/2023	49
TOP Ö 10.8 Nachbesetzung im Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1883/2023	50

TOP Ö 10.9 Nachbesetzung in der Gesellschafterversammlung der Jugendwohnheim Haus Rheinbach GmbH	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1898/2023	51
TOP Ö 11 Nachbesetzung des Vorsitzes im Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr gem. § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung (GO NRW)	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1885/2023	52
TOP Ö 13.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.03.2023 zur Situation der Gesamtschulen in Rheinbach und Swisttal	
Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung AF/0032/2023	54
Anfrage FDP zur Gesamtschule AF/0032/2023	55